



© Biggy Losert

Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2024 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at



Bild: pvproductions on Freepik

AUSGABE 4



DIESE AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister

Neues von der Musikkapelle HK

Neues von der LEADER-Region

Schneeräumung

Die Geschichte rund um
Siegenfeld

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

2 Jahre "neues" KOMMZ
Siegenfeld

Schul- und Kindergartenein-
schreibung 2023/24

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-
sche Gegenstände

Julia hilft

Müllplan 2024

NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2023

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Das Jahr 2023, das wieder große Herausforderungen für uns bereit hatte, neigt sich mit großen Schritten dem Ende zu.

Die Umsetzung des Bauprojektes „Erneuerung der Wasserleitung und des Radweges vom Wiener Tor bis zur Gruberstraße – Abt Gregor Pöck Straße“, haben wir, Gott sei Dank, aufs Frühjahr 2024 verschoben. Und zwar deswegen, um in diesem Bereich die Durchführung des Winterdienstes nicht zu erschweren. Anfang Dezember hat die Witterung gezeigt, dass es doch noch Schnee gibt und unser Schneeräumungsteam ganz schön gefordert war.

Die von den Radfahrern lang ersehnte Sanierung des Radweges im Bereich des Helenentals (Baumwurzeln zerreißen den Asphalt) ist derzeit in Arbeit.

Da die gesetzlichen Auflagen für Bushaltestellen erfüllt werden müssen (bei Nichterfüllung werden die Haltestellen von den Postbussen nicht mehr angefahren) sind Umbauarbeiten erforderlich. Bei dieser Umsetzung haben uns die Straßenbaumeistereien Baden und Pottenstein unterstützt. Vielen Dank dafür.

Bei unserem Projekt „Gemeindehaus“ müssen wir leider größere Umplanungen durchführen, da wir uns nicht in der Lage sehen, mit der neugestalteten Wohnbauförderung, mit der wir die vier Wohnungen finanzieren wollten, das Vorhaben so umzusetzen. 2024 werden wir mit dem Bau des Gemeindehauses und mit dem Nahversorger, jedoch ohne Wohnungen, beginnen.



Ein Dankeschön an den Zivilschutzbeauftragten Martin Ganser für den Informationsabend zum Thema Strom- und Infrastrukturausfall, der auf großes Interesse der Bevölkerung gestoßen ist. Hier konnte man sich viele wertvolle Informationen und Anregungen zu diesem Thema holen. Dabei wurde ersichtlich, dass schon viele Vorbereitungen von der Gemeinde und unseren zwei Feuerwehren in unserem Gemeindegebiet getroffen wurden, für den Fall, der hoffentlich nie eintreten wird.

Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten und Gemeinde, die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen und allen, die sich in irgendeiner Weise um das Gemeindewohl bemühen. Besonders bedanke ich mich bei jenen Personen, die öffentliche Flächen und vor allem die Blumenkistln der Gemeinde gepflegt und so das Ortsbild positiv gestaltet haben.

Wir haben auch für heuer, Silvester 2023/2024 beschlossen, keine Ausnahme der Verordnung des Pyrotechnikgesetzes 2010 §38 im Gemeindegebiet zu genehmigen. Am Sportplatz in Heiligenkreuz, wo wieder ein Silvesterpfad stattfinden wird, können unter Aufsicht Feuerwerke abgeschossen werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis! Näheres im Blattinneren.

Zum Abschluss noch eine persönliche Mitteilung:

Ich werde mich nach zehn Jahren als Bürgermeister zurückziehen und das verantwortungsvolle Amt in jüngere Hände legen. Das ist schon länger so geplant. Eine geordnete Übergabe des Amtes ist mir sehr wichtig. Ich wünsche meinem Nachfolger alles erdenklich Gute und viel Erfolg als Bürgermeister von Heiligenkreuz. Ihnen, liebe Bürger der Gemeinde Heiligenkreuz, möchte ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen danken und kann Ihnen versichern, dass ich stets sehr gerne Ihr Bürgermeister war.

Bedanken möchte ich mich auch beim Amtsleiter Ing. Christof Schöny und seinem Team sowie bei allen Gemeindemitarbeitern. Ebenso gilt mein Dank den Gemeinderäten, dem Gemeindevorstand und Vizebürgermeister Ing. Johannes Grasel für die immer gute Zusammenarbeit.

Auch für das sehr gute und respektvolle Miteinander mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien bedanke ich mich an dieser Stelle sehr herzlich.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, der Stiftsverwaltung, den Mönchen des Stiftes Heiligenkreuz und vor allem aber Abt Maximilian Heim für die wunderbare Zusammenarbeit in allen Bereichen zu danken. Ohne sein Entgegenkommen und seine tatkräftige Unterstützung wären sehr viele Projekte nicht durchführbar gewesen. Vielen herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2024!

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Am 12. November haben wir das Wertungsspiel in Hirtenberg absolviert und dabei 88,42 Punkte (von 100) erreicht.

Den letzten Monat des Jahres nutzen wir, um uns intensiv auf den musikalischen Höhepunkt des neuen Arbeitsjahres vorzubereiten – unser Neujahrskonzert.

Wie immer benötigen Sie dafür eine Zählkarte, die Sie bei Friseur Wallisch, Ute Reumüller und Obmann Andreas Hacker erwerben können. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Plakat für die Neujahrskonzerte.



Wir wünschen Ihnen einen ruhigen Advent und ein gesegnetes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie. Alles Gute, Gesundheit, Erfolg und viel Freude mit unserer Musik im neuen Jahr!

Ihre Musikkapelle Heiligenkreuz

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at

Neues aus der LEADER-Region

Am 18.10 fand im Eventcenter Leobersdorf der Gemeindetag der LEADER-Region Triestingtal+ statt. Rund 100 Gäste folgten der Einladung zu Information und Vernetzung. Zum ersten Mal waren auch die sechs neuen Mitgliedsgemeinden dabei.



Gemeindetag 2023 © LEADER-Region

Nach den Begrüßungen von Bgm. Andreas Ramharter, LEADER-Obmann Josef Balber und den Grußworten von Bezirkshautfrau-Stv. Martin Hallbauer gab es einen spannenden Impulsvortrag von Conny Wernitznig. Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde das Programm der neuen LEADER-Periode 2023-2027 vorgestellt und die Einladung ausgesprochen Projektinitiativen in den 18 Mitgliedsgemeinden zu entwickeln und für LEADER-Förderungen einzureichen.

Der inhaltliche Teil des Abends endete mit dem Aufruf an Jung und Alt sich aktiv in der Region zu engagieren, Mitmenschen zu unterstützen und über Gemeindegrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Interessierte können sich direkt bei Geschäftsführerin Anette Schawerda 0676/81220334 oder unter office@triestingtal.at melden.

Besuch aus Polen

Mitte November besuchte eine polnische Delegation die LEADER-Region Triestingtal. Landespolitiker, Gemeindevertreter, Wirtschaftstreibende und LEADER-Vertreter kamen, um sich Projekte mit dem Schwerpunkt, Nachhaltigkeit und Energie anzusehen. Quer durchs Tal wurden Projekte, wie die Dorfladenbox, der Schulcampus Kaumberg oder auch der Solarparkplatz in Teesdorf besucht. Daraus entwickelten sich viele interessante Gespräche über erfolgreiche Projekte und die Rolle von Förderungen und externer Unterstützung. So entstand ein wertvoller Austausch über Landesgrenzen hinweg mit vielen guten Anregungen für die tägliche Arbeit.



Delegation vor dem LEADER Büro ©LEADER-Region



Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschränken.

Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Ab Montag, **08. Jänner 2024** werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze. Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

Die Geschichte rund um Siegenfeld

Ein Vortrag von Peter Senekovic im KOMMZ Siegenfeld am 24.10.23

Festgehalten von Peter Senekovic und Margot Schlegl



Siegenfeld

Man vermutet den Anfang von Siegenfeld im Jahre 1040. 1136 wird Ritter Ulrich von Siegenfeld in der Stiftungsurkunde für Heiligenkreuz als Zeuge aufgeführt und 1166 kam Siegenfeld zum Stift Heiligenkreuz (Heinrich Jasomirgott). 1683 wurde Siegenfeld im Zuge des Türkenkriegs total zerstört. Das älteste Haus in Siegenfeld ist das der Familie Zöchling (um 1702). Die Kirche wurde 1414 als Holzkirche errichtet und 1734 entstand die Kirche St. Ulrich. Das Altarbild zeigt den hl. Ulrich, Bischof von Augsburg. Er entschied die Geschichte Europas (Schlacht auf dem Lechfeld 955). 1880 gab es die Baugenehmigung für das Gasthaus (heute GH Skilitz). Der Bau der Volksschule erfolgte 1889/90. Die Gründung der Feuerwehr war 1891. 1967 wurde die Wasserleitung erbaut und 1978-81 der Kanal.

Burgstall

200m westlich der Cholerakapelle entstand um 800 v.Chr. eine bronzezeitliche Keltensiedlung. Mit einem Wall wurden ca. 3ha befestigt. Man fand 1988 120kg Bronze in Fladenform, weiters Keramik. Offensichtlich ein Ort für Handel.

Muchersdorf

1136 erstmals urkundlich erwähnt. Dieses „versunkene Dorf“ wurde lange beim Weißen Kreuz vermutet. Archäologische Forschungen der Uni Wien 1991 zeigten jedoch, dass sich dieser Ort bei der

Quelle am Beginn des Heutals befand. Gefunden wurden Knochen, Eisennägel, Keramik, Fundamente und eine Schmiede.

Krainerhütte

Zur Zeit Maria Theresias wurden hier Forstarbeiter aus der Krain angesiedelt. Es gab dort auch eine kleine Jausenstation mit Milch und Brot. Die Krainerhüttensiedlung entstand ab etwa 1938. Es war zunächst Weidegrund für die Siegenfelder (Viehtriebgraben), in der Karte von 1902 ist nur das Forsthaus eingezeichnet.

Cholera-Kapelle

1831 ließ Familie Boldrino den ersten Teil der Kapelle errichten zum Dank dafür, dass die Cholera 1829 in ihren Häusern keine Todesopfer forderte. Wichtig für dieses Vorhaben war 1827 der Tunnel-Durchbruch beim UrteIstein. Die Straße wie Sie derzeit besteht gibt es ebenfalls seit damals. Die Seitenfenster zeigen die Namenspatrone des Stifterehepaars: Elisabeth von Thüringern und Karl Boromäus. 1855 wurde die Kirche „Maria Hilf“ aufgrund der vielen Wallfahrten vergrößert. Ein Gasthaus gibt es dort seit 1880.

Rosental

Woher der Name genau kommt ist unbekannt (Rasen, Ross). Besiedelt wurde der Ort Mitte 19. Jh. Das älteste Haus ist das von Dr. Prusa. Der Alexanderhof wurde 1888 von Alexander Dworak erbaut und wurde bis 1975 als Gasthaus geführt. Es gab eine Bauwelle ab 1968.

Das Einräumerhaus

Es befand sich an der Helenentalstraße im Bereich zwischen der Cholerakapelle und der Abzweigung nach Rosental. Es war die Wohnung des Straßenwärters. Es war schon 1902 erwähnt, jedoch wurde es nach einem Unfall abgetragen. Das „Hajek-Haus“ (Name eines Verwalters) schräg gegenüber war der Wirtschaftshof des Stifts. Dort waren auch Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter.

„Beiersdorf“

Der obere Teil der Gaadnerstraße wurde scherzhaft nach der „Familie Beier“ benannt, die dort wohnte. Dort vermutet man auch die ehemalige Burg Siegenfeld.

Wir bedanken uns herzlich bei Hrn. Peter Senekovic für die Recherchen und den interessanten Vortrag!

Das bringt dir CITIES

- Kostenloser digitaler Bürgerservice & Online-Zugang zu unseren Services
- Schneller Download wichtiger Formulare direkt auf dein Mobiltelefon
- Übermittlung deiner Anliegen, die bei der richtigen Stelle landen & zeitnah bearbeitet werden
- Alle Events & Informationen deiner Gemeinde auf einen Blick
- Passender Müllkalender für dein Wohngebiet inkl. Erinnerungsfunktion
- Geld sparen mit attraktiven Sammelpass- & Coupon-Angeboten teilnehmender Betriebe
- Förderung der heimischen Wirtschaft mit jedem Einkauf & Rechnungsscan in der App
- Tolle Gewinnspiele in der CITIES-Bonuswelt für dich

So einfach geht's:

- 1 CITIES gratis downloaden oder hier QR-Code scannen
- 2 Registrieren & Profil erstellen
- 3 Mit deiner Stadt/ Gemeinde verbinden
- 4 Bürgerservice nutzen
- 5 Alle Infos & News erhalten



Ho ho hole
dir CITIES!



JETZT SCANNEN:



FREIWILLIGE FEUERWEHR SIEGENFELD



Übung des Unterabschnitts 4 in Maria Raisenmarkt

Im **Oktober** fand die diesjährige Übung des UA 4 auf einem Bauernhof zwischen Maria Raisenmarkt und Groisbach statt. Die Mitglieder der FF Siegenfeld wurden von der Übungsleitung zu einer Menschenrettung eingeteilt. Der Betreiber des Hofes stürzte in einem leeren Silo und konnte sich nicht mehr selbst befreien. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Feuerwehr Hochstrass wurde die verletzte Person mit Atemschutz aus seiner misslichen Lage gerettet und zur weiteren Versorgung übergeben.

Nach einer gemeinsamen Übungsnachbesprechung, bei welcher auch die Gemeindevertreter der Gemeinden Heiligenkreuz, Alland und Klausen Leopoldsdorf anwesend waren, fand der Samstagnachmittag einen gemütlichen Ausklang.



Menschenrettung aus einem verunfallten PKW



Dieses Thema ist aufgrund der vermehrten Unfälle im Helenental ein Schwerpunkt im Übungsplan der FF Siegenfeld. Das Übungsziel bestand darin die verschiedenen Zugänge bei einem verformten Fahrzeug zur verletzten Person zu schaffen. Der Schwerpunkt lag an der richtigen Handhabung der Glassäge, des Federkörners, das Arbeiten mit der akkubetriebenen Schere, Spreizer und Stempel, sowie die schonende Rettung der verletzten Person mit dem Spineboard.



Vielen Dank an die Firma **KFZ STRUTZENBERGER** in Sattelbach für die kostenlose Bereitstellung des Übungsfahrzeugs!

Schulung - Absturzsicherung bei Arbeiten auf Gebäuden

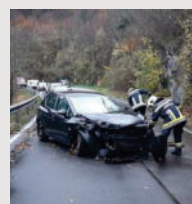


Bei der im **November** stattfindenden Schulung wurde das Thema „**Absturzsicherung bei Arbeiten auf Gebäuden**“ von **Heimo Obmann** geschult. Welche Risiken bestehen für die Feuerwehrmitglieder bei diesen Arbeiten? Welche Ausrüstungsgegenstände besitzt die Feuerwehr Siegenfeld und wie werden diese verwendet? Diese und weitere Fragen wurden den interessierten Mitgliedern bei einem Theorievortrag nähergebracht.

Mehrere Verkehrsunfälle auf der Bundesstraße 210



Auffahrunfall B210



Verkehrsunfall Schulzheim

Erfolgreich abgelegte Feuerwehr Grundausbildung

Im Juni startete die Grundausbildung für die von der Jugendfeuerwehr Siegenfeld in den aktiven Dienst überstellten Mitgliedern **Sarah Winter, Tim Losert, David Schindl** und **Paul Kohlmayr**. Nach den wöchentlichen Treffen, bei welchen die feuerwehrtechnische Basisausbildung von aktiven Mitgliedern theoretisch als auch praktisch vorgetragen und geschult wurde, fand diese bei einer vom Bezirksfeuerwehrkommando organisierten schriftlichen und praktischen Prüfung am **11. November** in Berndorf, ihren erfolgreichen Abschluss. Vielen Dank an Ausbilder **Andreas Hönigsberger** für die Durchführung und Organisation der Ausbildung!

Die Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld gratulieren sehr herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung der Grundausbildung und wünschen euch für eure weitere Feuerwehrlaufbahn alles Gute!



Ehrenamtlich für Siegenfeld!

Weitere Informationen, ausführliche Tätigkeits- und Einsatzberichte finden Sie unter www.feuerwehr-siegenfeld.at oder auf Instagram unter [@feuerwehr_siegenfeld](https://www.instagram.com/feuerwehr_siegenfeld)



IM DAUEREINSATZ BEI SCHNEE-CHAOS

Die Schneefälle am 1. und 2. Dezember führten zu zahlreichen Unfällen und forderten unsere KameradInnen, die an diesen Tagen nahezu im Dauereinsatz zu Fahrzeugbergungen ausrückten und mehrere Stunden auf der gesperrten A21 hängengebliebene Lkw bergen mussten.



SONSTIGES

Katastrophenhilfsdienst-Zugsübung "Flurbrand" mit 190 KameradInnen aus NÖ.



Gratulation an PFM Anna Strutzenberger, die am 11.11. erfolgreich den ersten Teil der Grundausbildung zum Truppmann absolviert hat!



Unsere Feuerwehrjugend ist spitze: Mit Bravour meistern sie die Erprobung!



EINSÄTZE



Bergung von Elektroauto

Am 26.11. rückten wir aus um ein fahruntüchtiges Elektroauto zu bergen. Rasch konnte die Gefahr durch die Hochvoltbatterie gebannt und der Pkw abtransportiert werden.



Lkw-Brand auf der Autobahn

Kurz vor 7 Uhr wurden wir am 30.11. zu einem Brandeinsatz auf der A21 gerufen. Das Feuer im Radkasten konnte rasch gelöscht und Schlimmeres verhindert werden.



Auffahrt-Unfall am 30.10. mit Pkw-Bergung

Gegen 21 Uhr musste ein fahruntüchtiges Auto geborgen und Betriebsmittel gebunden werden.



Verkehrsunfall am 17.11. mit Pkw-Bergung

Zur Unterstützung der FF Siegenfeld rückten wir zur Fahrzeugung-Bergung im Helenental aus.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen von Herzen

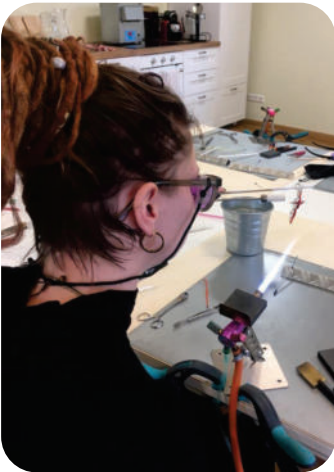
Frohe Weihnachten





IMPRESSIONEN AUS DEM KOMMZ SIEGENFELD

SEPTEMBER - DEZEMBER 2023

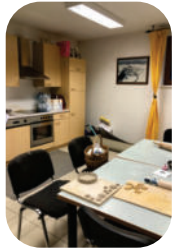


★ F R O H E ★
WEIHNACHTEN.

LAYOUT & GESTALTUNG: LAURI SCHÖFFMANN

2 Jahre „neues“ KOMMZ SIEGENFELD

Im Herbst 2019 entstand die Idee im KOMMZ (KOMMunikationsZentrum) einen kleinen Weihnachtsmarkt mit selbst gemachten Produkten aus der Umgebung zu veranstalten. Es fanden sich rasch Interessentinnen und die Veranstaltung wurde gut besucht.



Bald war die Idee geboren dem KOMMZ ein neues Aussehen zu verleihen und verschiedene Veranstaltungen anzubieten. Das KOMMZ wurde zuvor bereits für den Adventkranzverkauf vom Dorfverein, für den Wappenlauf, für eine Bücherei, für Wahlen, etc. genutzt – das alles sollte bestehen bleiben und Neues dazukommen. Brigitte Schöffmann, Ursli Hauk und Margot Schlegl bildeten ein Organisationsteam und Lauri Schöffmann war für die kreative Umsetzung des neuen KOMMZ zuständig. Es gab auch viele weitere „helfende Hände“, die das Projekt ermöglicht haben.

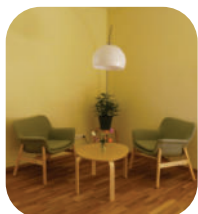


Im September 2021 war dann die offizielle Eröffnung des „neuen“ KOMMZ.

Mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde und vielen SponsorInnen aus der Umgebung konnten die Ideen umgesetzt werden und so entstand ein Treffpunkt für Kreatives, Musikalisches, Informatives uvm. Nochmals vielen Dank an ALLE die dieses Projekt unterstützt haben!



LAYOUT & GESTALTUNG: LAURI SCHÖFFMANN



Wenn Ihr Ideen fürs KOMMZ habt oder selber etwas anbieten möchtet, dann meldet euch bitte!

Die Kontakte findet Ihr am Beiblatt Veranstaltungen.

Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern!

Am Dienstag, den **30. Jänner 2024**, wird in der Zeit von 13:00 bis 15:30 Uhr zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule Heiligenkreuz eingeladen (Alle Kinder, die vor dem 2. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, sind im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden.)!



Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Schulleben dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, ersu-

chen wir Sie, sich in der Liste (Aushang im Kindergarten) einzutragen!

Folgende Unterlagen des Kindes sind zur Einschreibung bitte mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Formblatt zur Schuleinschreibung**
- **Geburtsurkunde**
- **Taufschein**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Meldezettel und Sozialversicherungsnummer**
- **Portfoliomappe aus dem Kindergarten**

Bitte geben Sie auch Ihren möglichen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung schon bei der Einschreibung bekannt.

Der Schnuppertag, zu dem wir Sie und die zukünftigen Schulkinder recht herzlich einladen, findet am **14. Juni 2024** in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr statt.

Über unsere Schule können Sie sich auch im Internet informieren: „volksschule.heiligenkreuz.at“
Etwaige Fragen vor dem Termin richten Sie bitte an:

0660 64 33 612 (Alexandra Grasel > Schulleiterin)
oder per Mail an: vs.heiligenkreuz@noeschule.at

*Auf das Kennenlernen freuen sich
Alexandra Grasel und das Team der
Volksschule Heiligenkreuz*

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2024/25

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport.

Am **Dienstag, 15. Jänner 2024** laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

13:00 - 15:00 Uhr
Am Gemeindeamt

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- Kindergarten Heiligenkreuz unter **02258/8731** oder
- Kindergarten Siegenfeld unter **02252/820726**

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 **2 Jahre** alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Mitzubringen: Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass

Einladung zu den
Neujahrskonzerten

der



ZVR:266327084

**Musikkapelle
Heiligenkreuz**

am 1. Jänner 2024 um 15 Uhr

und

am 5. Jänner 2024 um 19 Uhr

im

Kaisersaal Stift Heiligenkreuz

Eintritt: Freie Spende

Zählkarte erforderlich!

Erhältlich bei Friseur Wallisch,
Ute Reumüller, 0664/73917771
Andreas Hacker, 0664/9171952

3. Neujahrskonzert im Glassalon Neuhaus: 6. Jänner 2024, 17 Uhr
Veranstalter: Marktgemeinde Weissenbach / Triesting

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis).

Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2, auf dem Sportplatz in Heiligenkreuz, in der Zeit vom 31. Dezember 2023 bis 1. Jänner 2024, auf.



20 Std. Kraft für Verkauf u. Poststelle!

Freundliches und gepflegtes Auftreten,
Freude im Umgang mit Menschen

Arbeitszeit nach Vereinbarung
(max. tägl. bis 13 Uhr)

Bewerbungen bitte unter **02258/30 2 30**

Greißlerei Doris, Hauptstraße 7, 2532 Heiligenkreuz

Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen. Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!" Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitungen in wärmedämmendes Material, wie z.B.

Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

Ärztenotdienst			
Sa, 23.12.2023 So, 24.12.2023	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Di, 26.12.2023	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Sa, 30.12.2023	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
So, 31.12.2023	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Mo, 01.01.2024	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 06.01.2024 So, 07.01.2024	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 17.02.2024 So, 18.02.2024	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 24.02.2024 So, 25.02.2024	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358

Julia hilft

Hilfe bei Krebs

Beratung mit der Diagnose Krebs

für Betroffene und Angehörige. Besprechung und Evaluierung der weiteren Schritte - Hilfe und Beratung in der Suche von Onko Expert:innen, Unterstützung und Begleitung in der Krise und im Notfall, Begleitung in der Nachsorge

Mein Ansatz

Ich begleite seit über 15 Jahren Patient:innen und Angehörige mit der Diagnose Krebs. Während meiner Zeit am AKH Wien (Onkologie) habe ich gesehen, dass viele Fragen und Probleme erst zu Hause auftreten. Durch das Erleben von Krebs, auch in der eigenen Familie, habe ich besonderes Verständnis für akute Emotionen und Fragen und weiß was in herausfordernden Situationen gebraucht wird.



Hilfe bei Nebenwirkungen

vor, während und nach Chemotherapien und Bestrahlungen sowie Operationen

Unterstützung in der Organisation

von Pflegeleistungen und Hilfsmitteln (z.B.: Hauskrankenpflege, Pflegegeld, Stomaberatung, Lymphdrainagen, Physiotherapeut:innen, Rehaanträgen, etc.)

Ich wohne in der Gemeinde Siegenfeld/Heiligenkreuz und biete auch Hausbesuche an!!

Mag. Julia Qureshi-Klech, BScN

Julia hilft
www.juliahilft.at
beratung@juliahilft.at
+43 650 4171987

Cancer Survivor

Austausch und Beratung mit direkt Betroffenen

IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.
Erstellung und Gestaltung: Corinna Reumann
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720
F: +43 (0) 2258 / 8720-15
E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at